

Erweiterung der Haus- und Badeordnung **des Erlebnisbades Ocean Wave**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Erlebnisbades Ocean Wave vom 15.06.2020 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- 1.) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- 2.) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- 3.) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür.
- 4.) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 5.) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- 1.) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- 2.) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 3.) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich.
- 4.) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 5.) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- 6.) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- 1.) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 2.) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 3.) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- 4.) Achten Sie auf Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- 5.) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 6.) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- 7.) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- 8.) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Norden, den 12.06.2020




Wirtschaftsbetriebe
Norden
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
Feldstraße 10 • 26506 Norden

Armin Korok
Geschäftsführer Tourismus und Bäder